

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 13.01.2015

TOP 1 Antrag zur Geschäftsordnung

Frau Julia Stangl stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 (Bestellung eines Jugendbeauftragten) in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben, weil es noch Klärungsbedarf gäbe. Der Gemeinderat lehnt den Antrag zur Geschäftsordnung ab.

Ja: 6 Nein: 9 Anwesend: 15

TOP 1.1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 16.12.2014 wird genehmigt.

Ja: 15 Nein: 1 Anwesend: 16

TOP 2 Auftragsvergabe; Breitbandausbau in der Gemeinde Tiefenbach

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Kolbinger von der Firma Corwese GmbH eingeladen, der dem Gemeinderat das Ergebnis der Angebotswertung zur Ausschreibung für die Breitbandversorgung der Gemeinde Tiefenbach vorstellt. Nach den zugrundeliegenden Wertungskriterien wurde von dem Netzbetreiber Telekom Deutschland GmbH das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben.

Auf Grundlage der gutachterlichen Bewertung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Tiefenbach, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH auszuwählen und vorbehaltlich der Zustimmung der Bundesnetzagentur und der Bezirksregierung mit dieser einen Kooperationsvertrag zu schließen. Die Investitionssumme und die angegebene Deckungslücke von 488.000,00 € lässt sich anhand der Planungsunterlagen nachvollziehen.

Des Weiteren beschließt und genehmigt der Gemeinderat den in der Anlage vorgelegten Finanzierungsplan zur Breitbanderschließung der Kumulationsgebiete Ortsteile Ober-, Mittel-, Untergolding, Zweikirchen, Gütersdorf und Gleißenbach. Beiliegender Finanzierungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 3 Beschlussfassung zur B15 neu

Chronologie

Die Ursprungstrasse war bereits in den 30er Jahren als Autobahn vorgesehen. Der Krieg verhinderte die Umsetzung.

Erste weitere Planungen wurden in den 60er Jahren verfolgt.

1979 erfolgte die Abkehr von der Variante Autobahn, die Planungen zur B 15 neu wurden aufgenommen. Die damit raumgeordnete und linienbestimmte Trasse wurden am 07.03.2013 durch den Kabinettsbeschluss der Bayerischen Staatsregierung bestätigt. Hierbei wurde festgestellt, dass durch die B 15 neu eine spürbare Entlastung des nachgeordneten Straßennetzes erreicht werden kann.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 13.01.2015

Die Bayerische Staatsregierung hat daraufhin im März 2014 beim Bund den Bedarf einer neuen Straßenverbindung im Osten Bayerns zwischen der A 93 bei Regensburg bis zur A 8 bei Rosenheim bereits zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans 2015 angemeldet.

Dabei erfolgte eine Abkehr von der ursprünglich geplanten Trasse weiter in den Osten, da Probleme mit ausgewiesenen FFH Gebieten aufgetreten waren.

Ende Oktober 2014 beschließt der Kreistag Mühldorf unter der Federführung von Marcel Huber, CSU: „Keine B 15 neu durch den LK Mühldorf“

Am Samstag, 6. Dezember 2014 wurde von Herrn Staatsminister Joachim Herrmann, CSU, die neue Variante der B15 neu vorgestellt und zwar westlich, nahe dem Bestand der B15 alt.

Der LK Erding, vertreten ua. durch Umweltministerin Scharf, CSU, ist empört wegen der Verlegung in seinen Landkreis. Es ergeht ein Beschluss gegen die B15 neu West.

Sachstand und Zusammenfassung:

Folgende Varianten werden zurzeit diskutiert:

- A. Trassenführung B 15 neu, Ostvariante Geisenhausen VIB (angemeldete Variante, Tiefenbach wird nicht tangiert)
 - B. Trassenführung B 15 neu, Westvariante, Kumhausen, Zweikirchen usw, 4 spuriger Ausbau westlich der alten B 15
 - C. Ausbau der bestehenden B 15, streckenweise 3 spurig ausgebaut mit Ortsumfahrungen
 - D. Nicht mehr diskutiert wird die Ursprungsfassung von 1979
1. Es gibt noch keinerlei Entscheidungen über die künftige Trassenführung (ob alt oder neu)
 2. Es gibt keine Festlegung auf eine genaue Streckenführung
 3. Im Frühjahr 2015 fällt die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung, ob die B 15 neu West überhaupt zum BVWP gemeldet wird.
 4. Es ist keine Trassenführung im BVWP als vorrangig hinterlegt auch die „alte“ nicht.
 5. Anfang 2016 fällt die Entscheidung, ob die B 15 in welcher Variante auch immer in den vorrangigen Bedarf eingestuft wird.
 6. Im Frühjahr 2015 wird eine Bürgerversammlung der betroffenen Gemeinden stattfinden (Aussage Minister Herrmann, Pressemitteilung, 17.12.2014)

Die Notwendigkeit für eine 4 spurig ausgebaute B 15 neu ist nicht nachvollziehbar belegt.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 13.01.2015

Der Neubau der geplanten Bundesstraße B15 neu, westlich parallel verlaufend zur bestehenden B15, widerspricht grundlegend dem dringend gebotenen Ziel der Minimierung des Flächenverbrauches bzw. des schonendem Umganges mit Grund und Boden. Dazu wird der Verpflichtung, gute landwirtschaftlicher Böden zu verschonen, in keiner Weise Rechnung getragen.

Geeignete Ausgleichsmaßnahmen gehen ausschließlich zu Lasten von landwirtschaftlich und forstlich genutzten Grundflächen. Das Vorhaben steht deshalb auch im krassen Widerspruch zur gebotenen besonderen Rücksichtnahme auf agrarstrukturelle Belange (§15 Abs. 3 BNatSchG).

Von den Fraktionen der Wählergemeinschaft in der Gemeinde Tiefenbach, FDP und der CSU wurden Anträge zur Ablehnung der Trassierung der B 15 neu, westlich der B 15 alt gestellt und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat hierzu folgendes:

1. Die Gemeinde Tiefenbach lehnt die Trassierung der B15 neu westlich der bestehenden B15 durch die Gemeinde Tiefenbach ab.
2. Die Gemeinde Tiefenbach fordert einen vollständigen und sofortigen Planungsstopp der Paralleltrasse westlich der bestehenden B15 und lehnt deren Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan ab.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 4 Bestellung eines Jugendbeauftragten für die Gemeinde Tiefenbach

Der Gemeinderat kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, da mit einer Bewerberin noch ein Gespräch zu führen ist.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 5 Auslosung; Heizpumpentauschkaktion der TEK-Initiative

Durch die TEK-Initiative wurde eine Heizpumpentauschkaktion initiiert. Um die 100 Bürger aus der Gemeinde Tiefenbach haben daran teilgenommen und ihre alten Heizpumpen durch neue Hocheffizienz-Heizungsumwälzpumpen ausgetauscht. Jeder, der den Pumpentausch vorgenommen hat, konnte am Gewinnspiel teilnehmen.

Folgende Gewinner wurden gezogen:

1. Frau Franziska Eichhorn, Am Wirtsgarten 1, Ast
2. Herr Andre Dirnberger, Pfarrer-Gantenhammer-Str. 6, Zweikirchen
3. Herr Fritz Ruhland, Hauptstr. 157, Ast
4. Frau Petra Ruhland, Hauptstr. 157, Ast
5. Frau Stefanie Nold, Schloßstr. 5, Ast
6. Frau Stefanie Nold, Schloßstr. 5, Ast
7. Herr Franz Graf, Hauptstr. 110, Ast
8. Herr Günther Wick, Gleißenbach 6
9. Herr Herbert Thannhäuser, Finkenweg 3, Ast
10. Herr Andreas Eichhorn, Schloßfeld 2, Ast

Jeder Gewinner erhält einen Geldbetrag in Höhe von 50,- Euro.

Anwesend: 16

TOP 6 Bauleitplanung der Gemeinde Eching; Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "GE Hanselmühle 1" durch Deckblatt Nr. 02

Vorstehende Bauleitplanung der Gemeinde Eching wird ohne Erinnerung zur Kenntnis genommen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 7 Vorberatung Verwaltungshaushalt 2015

Bei der Haushaltsplanvorberatung 2015 wurden die geplanten Ansätze des Verwaltungshaushaltes vorgetragen und gegebenenfalls in Absprache mit dem Gemeinderat abgeändert. Die für die kostenrechnenden Einrichtungen ergebenden kalkulatorischen Kosten wurden noch nicht ermittelt und sind gemäß der Kostenberechnungen im Verwaltungshaushalt entsprechend zu veranschlagen. Des Weiteren waren noch nicht die genauen Zahlen der abzuführenden Kreisumlage und der Schulverbandsumlage bekannt. Aufgrund dessen konnte die genaue Höhe der Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt noch nicht endgültig ermittelt werden. Mit den ansonsten vorgetragenen Haushaltsansätzen im Verwaltungshaushalt erklärt der Gemeinderat sein Einverständnis.

Anwesend: 16

TOP 8 Verschiedenes

./.

Ende: 20:55 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin